Geistige Landesverteidigung in Österreich

Autor(en): **Böhm, Günther**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **156 (1990)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-60254

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ERSCHLOSSEN EMDDOK
MF 384 1/1137

Geistige Landesverteidigung in Österreich

Günther Böhm

Die österreichische Sicherheitspolitik hat ein System entwickelt, das jenem anderer neutraler Staaten ähnlich ist, doch auch spezifische Unterschiede aufweist: Sie versteht sich als die Summe der Massnahmen, die aus einer aktiven Aussenpolitik, einer inneren Stabilität und den Formen der Umfassenden Landesverteidigung (ULV) erwachsen. Die ULV wiederum gliedert sich organisatorisch in die wirtschaftliche, zivile, geistige und militärische Landesverteidigung (Abb.1).



Günther Böhm, Dr. iur., Ministerialrat, Leiter der Abteilung für Geistige Landesverteidigung im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Postfach 65, A–1014 Wien; Vorstandsmitglied der Ges. für politisch-strategische Studien, zahlreiche Veröffentlichungen zu Kulturfragen.

Panta Rhei

Alles fliesst. Die beginnenden neunziger Jahre zeigen – so es zulässig ist, die rasante Entwicklungskurve der letzten Jahre und Monate zu extrapolieren – für das Jahr 2000 eine total veränderte Welt. Angesagt sind alle Formen des Weltuntergangs, Natur- und sonstige Katastrophen, menschliches Leid in bisher ungeahntem Masse. Daneben stehen aber auch ermutigende Prophezeiungen, die das endgültige Aus für Eiserne Vorhänge, die Mauer, ja für alle trennenden Grenzen voraussagen.

Allerdings – Sicherheit wäre mit diesen radikalen Änderungen noch nicht erreicht. In der Formulierung des österreichischen Bundeskanzlers Vranitzky: *«Europas Sicherheit gleicht dem Mikado-Spiel»*. Wichtige Stäbchen, welche jahrzehntelang die Nachkriegsordnung stützten, sind aus der Balance gekommen, alles wirkt riskant und instabil. Eine unvorsichtige Bewegung nur, und das Spiel kann verloren sein.

Österreich liegt mittendrin. Im Osten Reform-Sprünge, im Südosten nationale Fieberschauer, im Westen deutsch-deutsche Euphorie. Nie war Österreich so wertvoll wie heute, als Hort der Stabilität im epochalen Umbau Europas. Für seine Nachbarn wäre es beruhigend zu wissen, dass diese Republik in Ruhe und Diskretion alles tut, um inmitten einer instabil gewordenen Umwelt ihre Stabilität zu bewahren.

Dass die österreichische Sicherheitspolitik hier in der Tat einen Beitrag anzubieten hat, ist keineswegs selbstverständlich, sondern Ergebnis eines langen historischen Entwicklungsprozesses, der erst in letzter Zeit wirksam durch Massnahmen der Geistigen Landesverteidigung unterstützt werden konnte. An seinem Beginn standen noch Schlagzeilen wie «Nie wieder Krieg – Nie wieder Militär».

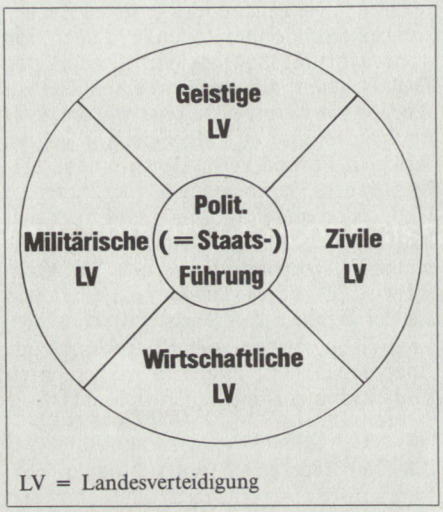


Abb. 1: Umfassende Landesverteidigung

Nie wieder Krieg! – Nie wieder Militär!

Die Parole *«Nie wieder Krieg»* war verständlich. Wer, mit den Wunden des Zweiten Weltkrieges gezeichnet, gerade noch überlebend aufging im Alltag aus Hunger, harter Aufbauarbeit und Suche nach versprengten Familienangehörigen und Freunden, dem konnte ein noch so unkritischer und fanatischer Pazifismus nicht vorgeworfen werden.

«Nie wieder Krieg» galt als Entschuldigung für vieles, das man kurz nach 1945 nicht verstehen wollte oder konnte, so auch für die Nichtaufarbeitung der jüngsten Vergangenheit, so auch für jede spätere Nichtbehandlung der Fragen zur Zeitgeschichte.

Mit «Nie wieder Krieg» ging auch bei vielen das *«Nie wieder enge Beziehungen zur Politik»* einher. Wer in seinem Leben sechs oder sieben verschiedene Eide auf verschiedene Staatssysteme geschworen hatte, dem ist politische Abstinenz nicht vorzuwerfen, selbst dann, wenn er – wie z.B. im Bildungsgeschehen stehende Lehrer – eigentlich ein homo politicus sein müsste.

Diese Haltung wurde noch dadurch verschärft, dass in den ersten Jahren der Besetzung Österreichs durch die Alliierten im Schulwesen auf strengste politische Enthaltsamkeit Wert gelegt wurde, unter dem Motto: Besser gar keine Behandlung politischer Themen, als eine in ihren Augen falsche Stellungnahme. Lehrer, Erwachsenenbildner, auch Erzieher in der ausserschulischen Jugendarbeit hielten sich daran, unter «alliierter» Strafandrohung auch die Schulverwaltung.

Aus der Chronologie der Geistigen Landesverteidigung

1961 Die Bundesregierung fasst den Beschluss, die Landesverteidigung unter dem Gesichtspunkt aufzubauen, dass sie sich auf militärische, wirtschaftliche, zivile und geistige Bereiche zu erstrecken hat.
1963 Der Arbeitsausschuss G (Geistige Landesverteidigung) erarbeitet bei einer ersten grossen Enquete die Definition: «Unter Geistiger Landesverteidigung werden alle Bemühungen verstanden, die darauf abzielen, die seelische Bereitschaft der Staatsbürger zur Verteidigung Österreichs zu wekken, zu fördern und zu erhalten.» In der Folge entsteht als Arbeitsgrundlage die Kurzdefinition: *GLV ist Information und Motivation zur Umfassenden Landesverteidigung.*
1966 Einrichtung eines Referenten für GLV im Unterrichtsministerium, Schaffung des «Österreichischen Staatspreises für publizistische Leistungen im Interesse der Geistigen Landesverteidigung» (vgl. Abb. 3).
1967 Einrichtung eines Informationsblattes GLV für alle Lehrer. Erste Filme, Fernseh- und Rundfunksendungen, Schaufensterwettbewerbe zur GLV.
1968 In den Bundesländern werden die Landesausschüsse GLV gegründet. Mitglieder sind Landesschulbehörden, Jugenderzieher, Erwachsenenbildner usw.
1969 Erstes Handbuch der GLV. Gemeinsam mit der österreichischen Hochschülerschaft und dem Österreichischen Bundesjugendring entsteht ein ständiges Diskussionsforum für Fragen «Jugend und Landesverteidigung».
1973 Einrichtung einer Koordinationsabteilung für Umfassende LV im Bundeskanzleramt.
1975 Aufnahme der Umfassenden Landesverteidigung in die Österreichische Bundesverfassung (Art. 9a).
1978 Grundsatzerlass des Unterrichtsministers zur Politischen Bildung in den Schulen. Unterrichtsprinzip für alle Lehrer an allen Schulen bindend, enthält auch die Aufgaben der Umfassenden LV.
1985 Veröffentlichung des Österreichischen Landesverteidigungsplanes. Aufarbeitung des LV-Planes in zahlreichen Lehrbehelfen.
1988 Vorstellung eines Informationskonzeptes zur GLV.
1989 Einrichtung einer Abteilung für GLV im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

Kasten 1

Einige Jahre später, 1955, war alles anders. Österreich hatte seine Freiheit wiedererlangt, der Staatsvertrag war abgeschlossen, im Zusammenhang damit, aber «aus freien Stücken» erklärte Österreich seine immerwährende Neutralität und machte den Tag der Gesetzwerdung, den 26. Oktober, später zu seinem Nationalfeiertag. Und es war gar keine Frage, dass bald darauf eine bewaffnete Truppe aufgestellt wurde und Österreich sein Bundesheer bei ersten Paraden grüsste. Und als hätte es vor der Geschichte einer nachträglichen Legitimation bedurft, musste dieses junge Heer bereits ein Jahr später, 1956, anlässlich des Ungarn-Aufstandes, seine organisatorischen Fähigkeiten ausreichend unter Beweis stellen.

Die Anfänge der Geistigen Landesverteidigung

Nach der ersten Kraftanstrengung beim Aufbau des Bundesheeres in den fünfziger Jahren ging die Entwicklung der militärischen Landesverteidigung nur zögernd weiter. Die zivilen Bereiche einer effektiven Sicherheitspolitik wurden vorerst einmal überhaupt vergessen. Erst eine Analyse der Verteidigungsbemühungen in den Nachbarländern, vor allem natürlich der neutralen Staaten, machte Österreich langsam seine Versäumnisse klar (Vgl. Kasten 1).

Für die Geistige Landesverteidigung waren die Teilnahme an internationalen Tagungen wie «Volk und Verteidigung» und erste gesamtstaatliche Enqueten zur Frage des Gegensatzes von Friedenserziehung und Verteidigungsbereitschaft entscheidend. Die Kontakte mit Schweden und der Schweiz wurden vertieft, und im Sinne der vorerst beabsichtigten Ausrichtung unserer Neutralität «nach dem Muster der Schweiz» waren auch Berichte über die Arbeit von schweizerischen Dienststellen wie «Heer und Haus» oder später von Vereinen, z.B. vom «SAD», wertvolle Entscheidungshilfen.

In der Folge wurden in Österreich nach und nach eine Reihe von Vereinigungen gegründet, die es sich zur Aufgabe machten, den Wehrgedanken in der Bevölkerung stärker zu verankern.

Bald schon wurde es jedoch den verantwortungsbewussten Bildungspolitikern klar, dass diese staatstragende Aufgabe nicht allein der freiwilligen Arbeit von privaten Vereinen übertragen werden konnte. Die Geistige Landesverteidigung musste im Bildungswesen institutionalisiert werden. Die Aufnahme der ULV in die österreichische Bundesverfassung 1975 gab den Anlass für eine Entschliessung des Nationalrates zur Umfassenden Landesverteidigung (auch «Verteidigungsdoktrin» genannt), welche zur Geistigen Landesverteidigung ausführte:

> «Im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung soll das Verständnis der Bevölkerung für alle Bereiche der Umfassenden Landesverteidigung ständig geweckt und verstärkt und gleichzeitig nach aussen klargestellt werden, dass das österreichische Volk bereit und in der Lage ist, auch unter Opfern und unter Aufbietung aller Kräfte seine demokratischen Freiheiten, die Verfassungs- und Rechtsordnung, die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit der Republik, die Einheit des Staatsgebietes sowie die Handlungsfreiheit unseres Landes zu schützen und zu verteidigen. Die Voraussetzung hiefür ist bereits in der Schule dadurch zu schaffen, dass die Ziele der Umfassenden Landesverteidigung im Unterricht vermittelt werden.»

Aus dem Informationsblatt 55 GLV

Finale im Schülerquiz für ULV

Über Initiative des Informationsteams für Umfassende Landesverteidigung (Info-Team ULV) führte die Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung im Schuljahr 1988/89 einen Schülerquiz über Fragen der österreichischen Sicherheitspolitik durch. Mehr als 50 000 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich an diesem Wettbewerb. Nach Auswahl der Schul- und Landessieger fand vom 5. bis 7. Mai 1989 die Prüfung zur Ermittlung der Bundessieger statt. Im ORF (Österreichischer Rundfunk und Fernsehen)-Zentrum in Wien «kämpften» die besten 27 Schüler um die Hauptpreise (drei von IBM gestiftete Personal Computer). Vor einer prominenten Jury – bestehend aus den parlamentarischen Wehrsprechern und dem für ULV zuständigen Bundesminister Ing. Ettl – mussten schriftliche und mündliche Prüfungen abgelegt werden. Die Bundessieger: Eugen Stermetz, BG Leoben I, Steiermark, Bernhard Renöckl, Aloisianum Linz, Oberösterreich, und Peter Birner, BRG Oberpullendorf, Burgenland.

Kasten 2

Wenn im letzten Satz dieses Abschnittes der «Verteidigungsdoktrin» die Schule als besonderer Aufgabenbereich angesprochen wird, so liegt das in der Konsequenz der Entwicklung, die die Geistige Landesverteidigung in Österreich nunmehr genommen hat: Seit den frühen 60er Jahren sind die Belange der **Geistigen Landesverteidigung** nämlich durch Ministerratsbeschluss dem **Bundesministerium für Unterricht** überantwortet, und in seinem Schoss wurde die Diskussion um die Geistige Landesverteidigung seit jeher in der Zielrichtung geführt, GLV zu einem zentralen Bildungsanliegen zu machen, das heisst, sie in eine entsprechend konzipierte Politische Bildung zu integrieren.

Das Konzept einer solchen Politischen Bildung für den Schulbereich legte das BMUK 1976 der Schulreformkommission vor, und die im Anschluss daran eingesetzte Arbeitsgruppe, aus Fachleuten aller im Parlament vertretenen politischen Fraktionen und Beamten des BMUK zusammengesetzt, entwickelte einen Grundsatzerlass «Politische Bildung in den Schulen», der 1978 in Kraft treten konnte.

Damit war die Geistige Landesverteidigung endgültig zu einem Themenbereich der schulischen Politischen Bildung geworden und mit dieser – was nicht ohne Bedeutung ist – der innenpolitischen Auseinandersetzung weitgehend entzogen. Die These, dass *Geistige Landesverteidigung als ein Aufgabengebiet der Politischen Bildung* zu betrachten ist, wurde denn auch für den Landesverteidigungsplan übernommen, der die Aufgabe der Geistigen Landesverteidigung in allen ihren Wirkungsbereichen und nach ihren Wirkungsweisen darstellt.

Praktische Umsetzung

Im Sinne der vorherigen inhaltlichen Ausführungen wurde nunmehr die organisatorische Struktur zur Durchführung des Bildungszieles Geistige Landesverteidigung errichtet.

Stufe Bund

Eine eigene Abteilung (bis 1988 Referat) sorgt in den beiden Kulturressorts (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, BMUKS, und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) für die Koordination der GLV und für die Impulse im gesamten Bildungsbereich (vgl. Abb. 2).



Abbildung 2: Organisatorische Struktur GLV

Stufe Bundesländer

Über Ersuchen des Unterrichtsministers richtete jede Landesregierung einen Landesarbeitsausschuss GLV ein, der je nach den Ressourcen des betreffenden Landes unterschiedlich ausgestattet ist, im wesentlichen aber die Verantwortlichen für die Bildungsarbeit in diesem Bundesland (Schule, Erwachsenenbildung, ausserschulische Jugendarbeit) zusammenfasst (vgl. Abb. 2).

Stufe Referenten

■ Die Einrichtung von Referenten für GLV an allen 600 Höhern Schulen in Österreich wurde abgeschlossen. Die Referenten sind zentral erfasst, und jeder hat zumindest ein einwöchiges Seminar zum Thema Politische Bildung und Sicherheitspolitik besucht.

■ Die Einrichtung von GLV-Referenten an den Fachschulen, Berufsschulen, Hauptschulen und polytechnischen Lehrgängen ist je nach Bundesland verschieden weit gediehen: Salzburg, Steiermark und Burgenland abgeschlossen, Wien und Niederösterreich im Aufbau, sonst erst vereinzelte Nominierungen.

■ Die Referenten werden mit dem jeweils aktuellen Informationsmaterial (vgl. Kasten 3) versorgt und auch zu Spezialseminaren eingeladen, welche vom Unterrichtsressort direkt veranstaltet werden und ausserhalb der normalen Lehrerfortbildung stehen. Bis Ende 1989 fanden so zirka 150 Veranstaltungen statt, die sich vielfach an besonders sensible Teilnehmerkreise wie Journalisten, Zivildiener, Jugendfunktionäre, Religionsprofessoren usw. richteten.

Aufgabe der Referenten

■ Die GLV-Referenten sollen vor allem auch innerhalb der Schule bei Lehrerkonferenzen, Elternabenden, Veranstaltungen des Schulgemeinschaftsausschusses die Themen der ULV einbringen und auch als Kontaktpersonen für ihre Lehrerkollegen wirken. So soll im «Schneeballsystem» ein grösstmöglicher Teil der Lehrerschaft erreicht werden, der sonst nur mühsam über die – nicht verpflichtende – allgemeine Lehrerfortbildung erfasst werden könnte.

■ Aktionen der GLV-Referenten können zum Beispiel sein: Exkursionen und Einsatz der Informationsoffiziere (Der Einsatz der vom Bundes-

Lehrbehelfe für Geistige Landesverteidigung

(kostenlos für alle Bildungsinstitutionen – Schule, Erwachsenenbildung, Jugenderziehung)

■ Folienmappe für Umfassende Landesverteidigung – Red.: Inst. für Politische Bildung für die Höheren Schulen Österreichs.
■ Politische Bildung und Landesverteidigung, Lehrbehelf für die 1.–8. Schulstufe – Red.: BMUKS.
■ Politische Bildung und Landesverteidigung, Lehrbehelf für den Polytechnischen Lehrgang – Red.: BMUKS.
■ Politische Bildung und Landesverteidigung, Lehrbehelf für Aktionstage, Projektwochen und Schwerpunkterziehung – Red.: BMUKS.
■ Landesverteidigungsplan – Kurzfassung für die Bildungsarbeit – Red.: Gesellschaft für politisch-strategische Studien.
■ Informationskonzept Geistige Landesverteidigung für die Mitarbeiter (GLV-Referenten an den Schulen) Red.: BMUKS.
■ Informationsblatt Geistige Landesverteidigung. 3–5mal im Jahr, Red.: BMUKS.
■ Medienverbundprogramm Frieden – Red.: BMUKS, ORF – 3 Teile, Ton-, Bild- und Textbeispiele zur Friedenserziehung.
■ Christentum und Landesverteidigung – Argumentationshilfe für Religionslehrer – Red.: BMUKS.

BMUKS	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport
ORF	Österreichischer Rundfunk und Fernsehen

Kasten 3

heer speziell geschulten und bereitgestellten Informationsoffiziere ist mit einem eigenen Erlass des BMUKS geregelt), Projektwochen mit ULV-Themen, Einsatz und Betreuung der ULV-Schulausstellung «Friede, Freiheit, Sicherheit», Aktionen zur Haushaltsbevorratung, Energieversorgung und -vorsorge, Alternativproduktion usw.
■ Für derartige Aktionen wird den GLV-Referenten organisatorische und finanzielle Hilfe angeboten.

Insgesamt steht also ein funktionstüchtiges Informationsnetz – wenn auch ein sehr weitmaschiges – für die Belange der GLV zur Verfügung. Im Sinne der Definition «GLV ist Information und Motivation zur Umfassenden LV» muss aber jetzt gefragt werden, warum es trotz aller Information bei der Motivation so grosse Schwierigkeiten gibt.



Abb. 3: Staatspreis GLV an Redakteur Broukal. Der jährliche «Österreichische Staatspreis für publizistische Leistungen im Interesse der Geistigen Landesverteidigung» wurde 1988 zum 24. Male ausgeschrieben und am 26. April 1989 an Josef Broukal, stellvertretender Chefredakteur des ORF-Fernsehens (rechts), übergeben.

Wertvorstellungen

Politische Bildung und Geistige Landesverteidigung geht davon aus, dass die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit im Zeichen von Wertvorstellungen steht.

Hatten die Zielparagraphen des österreichischen Schulgesetzwerkes hier immer die Erziehung zum «Guten, Wahren und Schönen» angeführt, so versuchten jüngere Grundsatzerlasse diese Wertvorstellungen, wenn schon vorerst nicht abzuändern, so doch zu spezifizieren. Auch wurde nunmehr darauf hingewiesen, dass Grundwerte oft in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen und dass bei gleichen ideellen Ausgangsvorstellungen verschiedene Auffassungen über die Verwirklichung dieser Ideen in einer bestimmten Situation bestehen können. Dennoch waren auch die Werte «Friede, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit» in jedem wesentlichen Lehrziel der politischen Bildung enthalten.

1989 erhielten sie darüberhinaus in der Rangordnung der Werte wieder Beachtung, da die Feierlichkeiten zum 200. Jahrestag der Französischen Revolution auch hier ihren Niederschlag fanden.

Bei den Überlegungen zur **Wertetafel des österreichischen Landesverteidigungsplanes (LVP)** wurde jedoch immer wieder zu bedenken gegeben, dass, ohne die Bedeutung dieser Wertvorstellungen für die Entwicklung der Menschheitsgeschichte abzuleugnen, zur Schaffung der Grundlagen eines Wehrbewusstseins diese Wertskala keineswegs ausreichend sein kann. So formulierte der LVP Wertvorstellungen dann auch wie folgt:

> «Unter den Grundwerten, deren Verteidigung eines der Ziele der Sicherheitspolitik Österreichs darstellt, sind insbesondere folgende anzuführen:
> – die Unabhängigkeit nach aussen und die territoriale Integrität und Einheit seines Staatsgebietes;
> – die Autonomie im Inneren, also die Selbstbestimmung und die Selbstgestaltung des innerstaatlichen Lebens;
> – die Erhaltung der pluralistisch-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung und der demokratischen Freiheiten;
> – die Stärkung des Friedens im regionalen und globalen Rahmen;
> – ein Maximum an Lebensqualität in allen Bereichen, verbunden mit einem möglichst hohen materiellen Lebensstandard für die gesamte Bevölkerung.»

Die Lebensqualität als ein Wert für sich war nachträglich eingefügt worden, bis dahin hatte man sich mit dem «hohen Lebensstandard» als Wertvorstellung begnügt, war aber bei der Abfassung des Kataloges mitten in die immer stärker werdende Diskussion dieses Wertes der «Geldkultur» geraten. Für die GLV wurde die Frage *«Was ist Lebensstandard, und was ist Lebensqualität?»* entscheidend, da alle Umfragen dahin gingen, dass in Zukunft als Verteidigungswert in erster Linie die Lebensform (Lebensstandard/Lebensqualität) angesehen wird. Weder mit «Vaterland», aber auch nicht mit «Friede, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit» wollte die Jugend hierorts ihre Verteidigungsbereitschaft begründet wissen.

Zum «Wertwandel»

Es gibt in der modernen Gesellschaft ein Element, das immer stärker im politischen Verhaltensmuster wirksam wird, gleichsam die Verneinung der Gültigkeit des «kategorischen Imperativs»: *Der Einzelne handelt nicht mehr so, dass die Richtschnur seines Handelns zur allgemeingültigen staatlichen Norm gemacht werden könnte, sondern genau umgekehrt.*

Und er weiss dies auch. Sonst wäre es nicht möglich, dass zum Beispiel in Österreich mehr als 80 Prozent der Staatsbürger die Notwendigkeit einer wirksamen militärischen Landesverteidigung bejahen, dass aber andererseits die gleiche Prozentzahl der Befragten weder einen konkreten Einsatz als Soldat noch finanzielle oder sonstige persönliche Opfer für sich selber als sinnvoll erachtet.

Verhaltensmuster dieser Art finden sich aber nicht nur gegenüber der Landesverteidigung, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen. An einem einzigen Beispiel: Jugendliche geben recht einheitlich mit 79 Prozent die Arbeitslosigkeit und mit 77 Prozent die Umweltzerstörung als grösste Probleme Österreichs an. Anderseits

Aufgaben und Ziele der Geistigen Landesverteidigung

1. Geistige Landesverteidigung soll den österreichischen Staatsbürgern bewusst machen, dass es – über unterschiedliche politische Auffassungen und Wertvorstellungen hinaus – allgemeingültige Grundwerte gibt, die für die demokratische Republik Österreich und die in diesem Staate lebenden Menschen von existentieller Bedeutung sind. Diese Grundwerte sind in Punkt 2 des Allgemeinen Teiles des Landesverteidigungsplanes angeführt. Sie bilden in ihrer Gesamtheit jenen unverzichtbaren Bestand an Werten, der allen Österreichern ein besonderes Mass an Lebens- und Entfaltungschancen sichert und ihnen ein Dasein in Freiheit und Menschenwürde möglich macht.

2. Geistige Landesverteidigung soll die österreichischen Staatsbürger zu der Erkenntnis führen, dass diese geistigen und materiellen Lebensgrundlagen nur in einem sehr leidvollen und opferreichen historisch-politischen Prozess haben geschaffen werden können, dass ihr Bestand an die Erhaltung äusserer und innerer Sicherheit und damit im Zusammenhang an die Erhaltung der immerwährenden Neutralität sowie der verfassungsmässigen Einrichtungen gebunden ist und dass diese Lebensgrundlagen dann gefährdet sind, wenn eine Bedrohung aktuell wird bzw. jene «Anlassfälle der Umfassenden Landesverteidigung» eintreten, die im Landesverteidigungsplan dargestellt sind.

3. Geistige Landesverteidigung soll bei den österreichischen Staatsbürgern die Bereitschaft wecken, zur Sicherung ihrer staatlich-gesellschaftlichen Lebensgrundlagen beizutragen und möglichen Bedrohungen entgegenzuwirken. Diese Bereitschaft schliesst den Willen mit ein, Beschränkungen auf sich zu nehmen, Belastungen zu tragen, Verzicht zu leisten, Opfer zu bringen; sie wird bereits im Zustand des «relativen Friedens» zur Friedenssicherung notwendig sein und zur Bewältigung eines Krisen-, Neutralitäts- oder Verteidigungsfalles verstärkt gefordert werden müssen.

4. Geistige Landesverteidigung soll die österreichischen Staatsbürger mit dem Instrumentarium der Umfassenden Landesverteidigung vertraut machen und ihnen ein realitätsgerechtes Bild jener Chancen vermitteln, die sich durch den Einsatz dieses Instrumentariums für Österreich ergeben.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

■ Politische Bildung/GLV will einen neuen, zeitgemässen Patriotismus wachrufen. Dieser beruht darauf, dass die Bindung an das eigene Land ein wesentliches Element der Geborgenheit bedeutet in einer Welt, die den Menschen diese Geborgenheit zunehmend vorenthält, und er tritt als ein lebendiges Österreich-Bewusstsein in Erscheinung, das den Stolz auf die Leistungen unseres Volkes auf allen Gebieten der Kultur ohne Pathos und nationale Überheblichkeit bekundet.

■ Politische Bildung/GLV hat – ausgehend von den Grundsätzen unserer Verfassung – jene Kriterien zu vermitteln, die dem Staatsbürger eine zutreffende Beurteilung politischer Erscheinungen und Entwicklungen im Hinblick auf mögliche Gefährdungen unserer demokratischen Republik erlauben. In der Fähigkeit zu klarer Unterscheidung zwischen demokratischem und undemokratischem politischem Handeln ist eine der wesentlichen Grundlagen der GLV zu sehen.

■ Politische Bildung/GLV soll ein realitätsgerechtes Bild von den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Machtverhältnissen Europas und der Welt vermitteln und dementsprechend bei den Menschen eine realitätsgerechte Haltung bewirken; nicht Unsicherheit und Angst sollen verbreitet werden, sondern ein vernünftiges Sicherheits- und Vorsorgedenken soll entwickelt werden.

■ Politische Bildung/GLV verschliesst sich keinesfalls der Notwendigkeit, die politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse auch in unserem Staate ständig weiterzuentwickeln. Sie wird insofern zu einem Instrument dieser Weiterentwicklung, als sie gewährleistet, dass entsprechende Entwicklungen unter demokratischer Selbstkontrolle und ohne jede Fremdbestimmung erfolgen können.

■ Politische Bildung/GLV ist auf internationale Zusammenarbeit im Rahmen jener Möglichkeiten gerichtet, die Österreich völkerrechtlich gegeben sind, und erstrebt keineswegs eine «Inselposition». Es gilt selbstverständlich die allgemeine Erkenntnis, dass gerade die existentiellen Probleme der Menschheit nur in internationaler Kooperation gelöst werden können, Europabezogenheit und Weltoffenheit also auch für den Österreicher selbstverständlich sein müssen.

■ Politische Bildung/GLV versteht sich als Beitrag zur Friedenssicherung in einer Welt, in der die Anwendung von Gewalt bedauerlicherweise nicht ausgeschlossen werden kann. Dies bedeutet keine Aufgabe der Idee einer Friedenserziehung und auch nicht die Notwendigkeit des Operierens mit «Feindbildern», sondern einfach die Bereitschaft, auf eine Bedrohung – also in einer Zwangslage – in angemessener Weise reagieren zu wollen.

■ Politische Bildung/GLV ist auf Umfassende Landesverteidigung gerichtet, das heisst auf eine Zusammenfassung aller in unserem Lande vorhandenen militärischen und nichtmilitärischen Kräfte unseres Landes mit dem Ziel der gemeinsamen Abwehr einer Bedrohung, getragen vom Selbstbehauptungswillen der gesamten Bevölkerung. Hiefür soll jeder Österreicher den ihm zumutbaren Beitrag leisten.

Kasten 4 (Quelle: Materialien des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport)

besagt die Jugendstudie 1988 zum Thema «Strassenverkehr»: 80 Prozent der zwischen 17- bis 20jährigen beantworteten die Frage, wann ein Leben für sie nicht mehr lebenswert sei, mit der Feststellung, dass dies für sie persönlich der Fall wäre, wenn sie auf ihr Auto verzichten müssten.

Keine Rede von Gott, Kaiser und Vaterland, von «dulce et decorum est pro patria mori», nein, sondern für das Auto leben und sterben sie, könnte man übersetzt formulieren.

Zum Schluss

Nach einer Phase der Überbetonung materieller und existentieller Sicherheit, also Orientierung an Einkommen und Sicherung des Besitzstandes, kam die Frage – von der Geldkultur zur Zeitkultur – «Wo bleibt die Zeit zum Leben?» und damit die Forderung: Wenn schon alte Werte wie Leistung, Arbeit weiterhin gelten sollen, dann muss Arbeit zuallererst Spass machen.

Die Personalchefs der Firmen werden sich daher in Zukunft eher als Animatoren zu sehen haben, und im Bildungsgeschehen fand dieser Wertewandel Eingang unter dem Motto: Schule – Lernen – muss Freude machen. *Ob es aber gelingen wird, auch die Landesverteidigung – vor allem die Wehrpflicht – als spassvollen Ausdruck des neuen Lebensgefühls zu gestalten, bleibt zweifelhaft.*

Und in diesem ganzen Wust von indifferenzierten Anliegen der Gesellschaft betreiben wir Geistige Landesverteidigung. Wen wundert's, dass sie gelegentlich auch so aussieht – trotz aller schönen Konzeptionen.

Es bleibt nur die Hoffnung, dass genug Zeit ist, um wenigstens schwerpunktweise die angeführten Massnahmen der Umfassenden Landesverteidigung im Sinne der Herstellung und Erhaltung eines sicherheitspolitisch stabilen Österreich herbeizuführen – nicht zuletzt, um die Erwartungen unserer Nachbarn zu erfüllen, welche eingangs erwähnt worden sind: Diese Republik tut in Ruhe und Diskretion alles, um inmitten einer instabilen Umwelt ihre Stabilität zu bewahren. ■